

## Grosser Gemeinderat, Vorlage

### **Kultur: Zuger Kunstgesellschaft, Freunde Kunsthaus Zug; Jährlich wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2024 bis 2027 für Betrieb und Liegenschaftsunterhalt**

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2822 vom 20. Juni 2023

#### **Das Wichtigste im Überblick**

Die Trägerschaft des Kunsthauses Zug setzt sich einerseits zusammen aus der Zuger Kunstgesellschaft, welche für den Betrieb des Kunsthauses Zug verantwortlich ist. Sie bestimmt das Programm, führt das Personal und ist Eigentümerin der Kunstsammlungen, die sie betreut und kontinuierlich ergänzt. Andererseits ist die Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug als Eigentümerin der Liegenschaft "Hof im Dorf" sowie Gönnerorganisation Teil der Trägerschaft.

Mit Beschluss Nr.1663 bewilligte der Grosse Gemeinderat am 26. September 2017 die Verlängerung des jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrags für die Jahre 2018 bis 2020 an die Zuger Kunstgesellschaft in der Höhe von CHF 490'000.00 (CHF 460'000.00 für den Betrieb und CHF 30'000.00 für die Kunstvermittlung). Ebenfalls beibehalten wurden die Beiträge von CHF 75'000.00 für den Ankauf von Kunstwerken und CHF 75'000.00 für die Stiftung Freunde Kunsthaus Zug für den Unterhalt der Liegenschaft. Der Totalbetrag betrug CHF 640'000.00.

Mit Beschluss Nr. 2589 vom 12. Mai 2020 bewilligte der Grosse Gemeinderat den jährlich wiederkehrenden Beitrag für die Jahre 2021 bis 2023 für die Zuger Kunstgesellschaft und die Stiftung Freunde Kunsthaus Zug. Dazu gehörte der Betriebsbeitrag des Kunsthauses Zug von CHF 510'000.00 (CHF 480'000.00 für den Betrieb und CHF 30'000.00 für die Kunstvermittlung). Die beiden anderen Beiträge für den Ankauf von Kunstwerken und für den Unterhalt der Liegenschaft Kunsthaus Zug wurden unverändert mit je CHF 75'000.00 eingesetzt. Der Totalbetrag betrug CHF 660'000.00.

Für die Jahre 2024 bis 2027 beantragt die Zuger Kunstgesellschaft einen ordentlichen Betriebsbeitrag von CHF 546'227.00 (plus CHF 36'227.00, vgl. Tabelle 5, S.8), einen Beitrag von CHF 20'000.00 im Sinne eines integrierten jährlichen Beitrags an die Ausstellungen sowie ein Beitrag von CHF 15'000.00 an den Betrieb des neuen Schaudepots im Tech Cluster (vgl. Tabelle 9) plus den gleich gebliebenen Beitrag von CHF 75'000.00 für den Ankaufsfonds. Die Stiftung Freunde Kunsthaus Zug beantragt den bisherigen Betrag von CHF 75'000.00 für den Unterhalt der Liegenschaft plus einen zusätzlichen Betrag von CHF 25'800.00 zur Übernahme der Kosten des Depots im Kulturgüterschutzraums Parkhaus Casino Zug (vgl. Übersicht der Beiträge in Tabelle 9, S. 12).

Die städtische Kulturkommission unterstützt die geplanten räumlichen, kommunikativen, und personellen Erweiterungen der Kunstgesellschaft und empfiehlt, die Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Beitrags zu sprechen. Der Totalbeitrag ans Kunsthaus Zug beträgt damit CHF 757'027.00 für die Jahre 2024 bis 2027. Parallel dazu plant zusammen mit dem Kanton eine Analyse durch eine externe Firma, welche das Potenzial des Zukunftsprojekts des Erweiterungsbaus und der Entwicklung der Organisationsstruktur und der Finanzen aufzeigt. Die Berichterstattung dient dem Stadtrat und der Regierung als Grundlage zur politischen Entscheidungsfindung.

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag für die Gewährung eines jährlich wiederkehrenden Beitrags für das Kunsthaus Zug für die Jahre 2024 bis 2027. Dabei hat das Kunsthaus Zug bei der Stadt Zug zwei Beitragsgesuche für einen jährlich wiederkehrenden Beitrag für die Jahre 2024 bis 2027 eingereicht, einerseits durch die Zuger Kunstgesellschaft und andererseits von der Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug. Der Bericht wird wie folgt gegliedert:

**I Gesuch Zuger Kunstgesellschaft**

- a) Profil Kunsthaus Zug und seine Trägerschaften
- b) Betriebsstruktur
- c) Anzahl Besuche
- d) Herausforderungen
- e) Ausblick und strategische Weiterentwicklung, inklusive benötigte finanzielle Mittel
- f) Finanzielle Situation Zuger Kunstgesellschaft

**II Gesuch Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug**

- a) Mitglieder Stiftungsrat
- b) Finanzielle Situation Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug

**III Stellungnahme der Kulturkommission**

**IV Potenzialanalyse**

**V Antrag**

## I Gesuch Zuger Kunstgesellschaft

### a) Profil Kunsthaus Zug und seinen Trägerschaften

Das 1990 eröffnete Kunsthaus Zug beherbergt, zeigt und vermittelt regionale, nationale und internationale Kunst von der klassischen Moderne bis zur Gegenwartskunst. Die Sammlung, wozu eine der bedeutendsten Kollektionen der Wiener Moderne ausserhalb Österreichs (Stiftung Sammlung Kamm) gehört, steht seit langem im Mittelpunkt der vielfältigen Kunsthausaktivitäten. Überdies erstreckt sich der Tätigkeitsbereich auf den öffentlichen Raum mit dem "Kunsthaus mobil" und vielfältigen kollaborativen Künstlerprojekten. Als Begegnungsort für Kunstschaffende, Kunstinteressierte, Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Familien und Schulklassen, bietet das Kunsthaus ein breites Vermittlungsprogramm wie Führungen und Workshops an und arbeitet eng mit Schulen und Lehrpersonen aller Zuger Gemeinden zusammen. Neben vier bis sechs Ausstellungen pro Jahr finden periodisch thematische Grossausstellungen statt, begleitet von wissenschaftlichen Publikationen.

Die Trägerschaft des Kunsthaus Zug wird von zwei Organisationen gebildet: Die Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug und der Zuger Kunstgesellschaft, die eng zusammenarbeiten. Die Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug ist Eigentümerin der Liegenschaft "Hof im Dorf" und eine Gönnerorganisation. Die Zuger Kunstgesellschaft ist für den Betrieb des Kunsthaus Zug verantwortlich. Sie bestimmt das Programm, führt das Personal und ist Eigentümerin der Kunstsammlungen, die sie betreut und kontinuierlich ergänzt. Überdies wird der Kunstgesellschaft die Sammlung Kamm, die als Leihgabe im Kunsthaus Zug beheimatet ist, von ihrer Eigentümerin, der Stiftung Sammlung Kamm, zur Verfügung.

### b) Betriebsstruktur

Zu den Vorstandsmitgliedern gehören:

**Tabelle 1: Mitglieder Vorstand Zuger Kunstgesellschaft**

<b>Mitglieder Vorstand Kunstgesellschaft</b>	<b>Funktion</b>
Reto Fetz	Präsident
Dr. Malte Frank	Mitglied
Silvia Graemiger	Mitglied
Carmen Keiser	Mitglied
Daniel Kipfer	Mitglied
Thomas Stoltz	Mitglied
Dr. Matthias Haldemann	Beisitz
Bettina Buser	Protokoll
Marcel Grepper	Revision
Kurt Petak	Revision

Quelle: Zuger Kunstgesellschaft

Wie nachfolgend dargestellt, sind aktuell total 840% Stellenprocente auf 12 Mitarbeitende verteilt. Aufgeführt sind ausserdem 23 Mitarbeitende, welche im Stundenlohn angestellt sind (Empfang, Aufsicht, Technik), sowie externe Leistungserbringende\*:

**Tabelle 2: Mitarbeitende, Stand 1. Januar 2023**

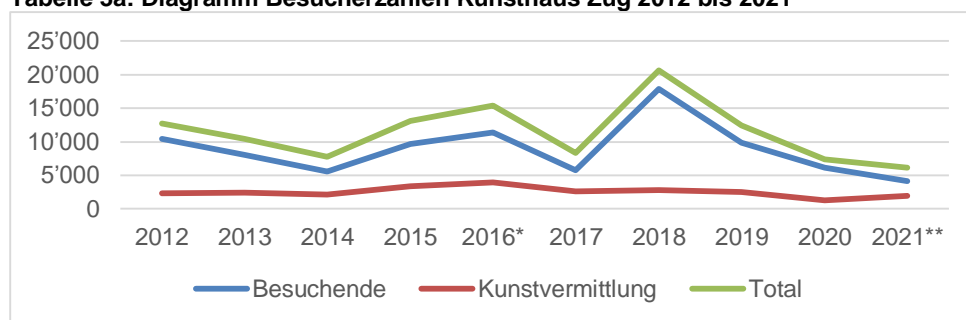
Position/Funktion	Stellenprozente
Direktor und Kuratierung	100
Wissenschaftliches Volontariat	80
Leitung Kommunikation / PR	60
Stellvertretung Kommunikation PR (während Mutterschaftsurlaub)	20
Webseite	40
Sponsoring, Ausstellungsorganisation, Anlässe, Direktionsassistentz	60
Leitung Sammlung	80
Wissenschaftliche Mitarbeitende Sammlung	80
Restaurator	Freelance
Leitung Kunstvermittlung	70
Mitarbeitende Kunstvermittlung	50
	Freelance
Leitung Administration und Personal/Finanzen	80
Empfang/Kasse	60
	60
	Stundenlohn
Aufsicht	Stundenlohn
Ausstellungstechnik	Stundenlohn
Hausdienst und Reinigung*	Extern
	Extern
Leitung Finanzen	Extern
<b>Total</b>	<b>840%</b>

Quelle: Zuger Kunstgesellschaft

Nach dem Abgang und vorzeitigen Pension des Sammlungskurators Ende Februar 2023 wird die Funktion künftig zweigeteilt. Neu wird eine Stelle für die Kuratierung von Wechselausstellungen und Sammlung zu einem Pensum von 70-80% für den Herbst 2023 geschaffen. Die Stelle der Kunstvermittlung ist ausgeschrieben.

#### c) Anzahl Besuche

Wie das nachfolgende Diagramm nachvollziehen lässt, haben sich die Besucherzahlen für das Kunsthaus Zug in den Jahren 2012 bis 2020 vor der Covid19-Pandemie auf jährlich rund 7'500 bis 13'000 Besuchenden eingependelt. Im Rahmen der Zuger Messe haben ausserdem rund 80'000 Menschen das «Ship of Tolerance» von den beiden Kunstschaaffenden Ilya und Emila Kabakov besucht. 2018 gab es einen Besucherrekord von 20'688 Kunstinteressierten, was besonders mit der Ausstellung «Christa de Carouge» und ihrem plötzlichen Tod Anfang 2018 zu erklären ist. Eine Erhebung der Besuchenden nach Herkunftskantonen und Demografie wird für die Jahre 2024 bis 2027 erarbeitet.

**Tabelle 3a: Diagramm Besucherzahlen Kunsthaus Zug 2012 bis 2021**

\* inkl. rund 80'000 an der Zuger Messe

\*\* Infolge der Covid-19-Pandemie musste das Kunsthaus Zug vom 22. Dezember 2020 bis 1. März 2021 geschlossen bleiben. Nicht in der Statistik erfasst sind die vielen Besuchenden der Kunst im öffentlichen Raum (z.B. der Installation «Seesicht» von Roman Signer oder der Installationen von Tadashi Kawamata u.a.)

Quelle: erstellt aus Zahlen Zuger Kunstgesellschaft

**Tabelle 3b: Besucherzahlen Kunsthaus Zug 2012 - 2021**

Besucherzahlen Kunsthaus Zug 2012 - 2021											
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016*	2017	2018	2019	2020	2021**	Gesamttotal
Besuchende	10'448	8'040	5'556	9'689	91'405	5'742	17'916	9'897	6'120	4'180	168'993
Kunstvermittlung	2'326	2'389	2'174	3'383	3'992	2'567	2'772	2'559	1'296	1'946	25'404
<b>Total</b>	<b>12'774</b>	<b>10'429</b>	<b>7'730</b>	<b>13'072</b>	<b>95'397</b>	<b>8'309</b>	<b>20'688</b>	<b>12'456</b>	<b>7'416</b>	<b>6'126</b>	<b>194'397</b>

\* inkl. rund 80'000 an der Zuger Messe

\*\* Infolge der Covid-19-Pandemie musste das Kunsthaus Zug vom 22. Dezember 2020 bis 1. März 2021 geschlossen bleiben

Quelle: Zuger Kunstgesellschaft

#### d) Herausforderungen

Wie für viele andere Institutionen, besonders in der Kultur, waren die letzten Jahre wegen Corona sehr anspruchsvoll. Ebenfalls hat sich einiges in der geopolitischen Lage verändert, mit durchaus relevanten Einflüssen auf betriebliche Aspekte (Besucherzahl, Planbarkeit, Energiepreise, Inflation, etc.). Das Kunsthaus Zug konnte sich relativ gut durch diese Zeiten manövrieren. Allerdings musste die beim Publikum beliebte Kunsthaus-Bar leider geschlossen werden, da die private Finanzierung nicht mehr sichergestellt war. Überdies sind die Ansprüche in der Administration und Lagerbewirtschaftung gestiegen, einige regelmässige Sponsoren von Ausstellungen fielen aus wirtschaftlichen Gründen aus und die zentrale und wichtige Kunstvermittlung sollte personell und materiell verstärkt werden, um der Nachfrage von Seiten der Schulen gerecht zu werden. Die Inflation ist bei verschiedenen Aufwandspositionen deutlich spürbar.

Seit langer Zeit kämpft das Kunsthaus mit stark beschränkten Platzverhältnissen sowohl in Bezug auf Ausstellungs- als auch Lagerräumlichkeiten, wodurch der Entwicklungsspielraum der Sammlung und des Kunsthauses massiv beschnitten ist.

Die 750 Quadratmeter grosse Ausstellungsfläche lässt eine repräsentative Ausstellung der umfangreichen und vielfältigen Sammlung von rund 10'000 Werken sowie die parallele Durchführung von Sammlungspräsentationen und Wechselausstellungen nicht zu. In der Tat könnte das Kunsthaus mit der bestehenden Sammlung gegenwärtig rund 17-mal bespielt werden.

Ebenso ist das 70m<sup>2</sup> grosse Kunstdepot im Kunsthaus für die Sammlung seit langem viel zu klein. Es gibt kein Platz für Museumsmobiliar, Geräte, Rahmen und Archiv. Eine Lagererweiterung am bestehenden Standort macht räumlich, betrieblich und finanziell keinen Sinn. Nebst dem internen sind allerdings die externen Lager mittlerweile randvoll: Dazu gehören einerseits die vom Kanton seit Jahren kostenlos zur Verfügung gestellten Lagermöglichkeiten für Kunst, Mobiliar und Weiteres im ehemaligen Zeughaus und andererseits, befristet, im Areal des ehemaligen Kantonsspitals. Andererseits das von der Stadt vermieteten weiteren Lager im Parkhaus Casino für kleinere Objekte, Grafiken, Bilderahmen und ein Bücher- und Plakatararchiv.

## e) Ausblick und strategische Weiterentwicklung, inklusive benötigte finanzielle Mittel

Basierend auf einer sorgfältigen Analyse plant das Kunsthaus Zug folgende Zusatzaufwendungen und Erhöhungen bestehender Kosten für den jährlichen Betrieb für die Jahre 2024 bis 2027. Für die notwendige Personalfunktionserweiterung und die Zusatzaufgaben (für neue Projekte (Folgekosten): Webseite, Schauarchiv) sind zusätzliche 150-160% Stellenprozente eingeplant.

Tabelle 4: Zusatzaufwendungen der Zuger Kunstgesellschaft für die Jahre 2024 bis 2027

Neue Zusatzaufwendungen	Mehrwert und Erläuterungen	Kosten (CHF)
Neue transparente, interaktive, digitale Plattform	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Weitere Öffnung und zusätzlicher Mehrwert: Interessierte lokale, nationale und internationale Öffentlichkeit über die Prozesse im Kunsthaus und der Sammlung kontinuierlich mit Texten und Dokumenten, Bildern, Videos in der digitalen Zeitschrift orientiert werden und sich dialogisch daran beteiligen können</li> <li>➤ Zusätzlicher Beitrag von CHF 50'000.00 für eine redaktionelle Mitarbeit (Inhaltspflege und Aktualisierung)</li> <li>➤ Abschluss Oktober 2023</li> </ul>	50'000
	➤ Technische Betreuung Hard-/Software, Gebühren	20'000
<b>Personalaufwand (Höhere bestehende Kosten)</b>	<b>Zusätzliche Stellenprozente 150-160%</b>	
Verstärkung der Administration (zusätzliche Aufgaben)	➤ Die Komplexität der vielen Kunsthausaufgaben und die Führung des Personals haben einen erhöhten administrativen und koordinativen Aufwand zur Folge, was die Erfahrungen der letzten Jahre zeigten.	60'000
Depot/ Lager (zusätzliche Magazineraufgaben)	➤ Magazinerfunktion: Für die zahlreichen Bestände der stark gewachsenen Sammlung, die an verschiedenen Standorten gelagert werden (Kunsthaus, ehem. Kantonsspital, Casino Parkhaus, Wohnung in Hünenberg)	20'000
«Seesicht» von Roman Signer (Unterhalt, Reinigungsarbeiten)	➤ Die Kunstgesellschaft trägt seit Jahren die hohen externen Unterhalts- und Reinigungskosten für das bei der Bevölkerung und bei Touristen sehr beliebte Objekt.	5'000
Kunstvermittlung (Lohnanpassungen, Zusatzaufgaben)	➤ Deckung Bedarf an Vermittlung von Seiten der Schulen und von Erwachsenen	10'000
	➤ Lohnanpassungen	30'000
Verstärkung der Administration (zusätzliche Aufgaben)	➤ Die Komplexität der vielen Kunsthausaufgaben und die Führung des Personals haben einen erhöhten administrativen und koordinativen Aufwand zur Folge, was die Erfahrungen der letzten Jahre zeigten.	60'000
<b>Sachaufwand (Höhere bestehende Kosten)</b>		
Zusätzliches Werk-/ Schulmaterial Kunstvermittlung	➤ Das Budget für Farb- und Papiermaterial sowie für die Erstellung didaktischer Mittel ist zu klein.	5'000
Ausstellungen (höhere Transportkosten, aufwändigere Organisation)	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Allgemein sind die Anforderungen an den fachgerechten Transport und die Verpackung von Kunstwerken im Museumswesen stark gestiegen (Sicherheit).</li> <li>➤ Auch der Aufwand der Organisation nahm deutlich zu (Versicherungen, Leihverträge, Bildbeschaffung).</li> </ul>	50'000
IT/Sachaufwand	➤ zusätzliche Infrastruktur, Hard-/Software	20'000
Inflation Betriebskosten (von Dritten)	➤ Strom, Druckmaterial etc.	30'000
Zusätzliches Werk-/ Schulmaterial Kunstvermittlung	➤ Das Budget für Farb- und Papiermaterial sowie für die Erstellung didaktischer Mittel ist zu klein.	5'000
Ausstellungen (höhere Transportkosten, aufwändigere Organisation)	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Allgemein sind die Anforderungen an den fachgerechten Transport und die Verpackung von Kunstwerken im Museumswesen stark gestiegen (Sicherheit).</li> <li>➤ Auch der Aufwand der Organisation nahm deutlich zu (Versicherungen, Leihverträge, Bildbeschaffung).</li> </ul>	50'000
<b>Total zusätzliche erforderliche Betriebsmittel</b>		<b>300'000</b>

Quelle: Zuger Kunstgesellschaft

### Externe Kommunikation und Publikumsentwicklung

Die neue interaktive digitale Plattform, welche im Herbst 2023 fertig gestellt wird, soll dem Kunsthaus zu mehr Visibilität verhelfen und die lokale, nationale und internationale Öffentlichkeit über die Prozesse des Hauses und der Sammlung orientieren sowie einladen, sich interaktiv beteiligen zu können. Mit dem Aufbau und der Professionalisierung der Kunstvermittlung soll zudem ein neues diverses Zielpublikum erreicht werden.

### Erweiterungsprojekt – in Planung

Wie bekannt ist, ist das Kunsthaus Zug derzeit an der Planung einer räumlichen Erweiterung am bestehenden Ort, welche von einer nationalen interdisziplinären Expertenkommission<sup>1</sup> begleitet wird. Der vorliegende Antrag berücksichtigt die aktuelle Situation (Status quo) und soll die betriebliche Situation weiter professionalisieren und aktuelle Herausforderungen (Administration, Lagersituation etc.) lösen. Der Zeitpunkt der Einreichung eines Baugesuches ist noch nicht genau festgelegt. Das Projekt wird mit allen involvierten Stellen entwickelt. Für die Bauphase wird zu gegebenem Zeitpunkt ein eigenes «Betriebskonzept» entwickelt, welches den Zwischenbetrieb regelt (wo wird zwischenzeitlich ausgestellt – e.g. Halle 11, Kunsthaus Zug mobil etc.), sowie angibt, welche betriebliche Arbeiten zwingend weitergeführt werden müssen (Leitung/Administration, Kunstvermittlung, Lagerbewirtschaftung, etc.). Dies hat einen Einfluss auf den Betrieb, inklusive Finanzen und hängt von der Bauplanung /-phasen ab. Für das erweiterte Kunsthaus Zug wird basierend auf dem neuen Profil ein neues Betriebskonzept entwickelt werden, das sämtliche Bereiche (Organisation, Ausstellungen, Vermittlung, Sammlung, Forschung etc.) abdeckt und dem ebenfalls ein Finanzkonzept zugrunde liegt. Es wird zum gegebenen Zeitpunkt erstellt und mit der öffentlichen Hand abgestimmt. Das Erweiterungsprojekt trifft auf grosse Zustimmung bei Gönnern, Sponsoren, Mitgliedern und Interessierten. Sämtliche bisherige Kosten der Planung dieser Erweiterung werden von privater Seite getragen. Der Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug wurden bereits einige zweckgebundene Mittel für die geplante Erweiterung zugesprochen oder sie hat solche bereits erhalten.

### Öffentlich zugängliches Schaudepot «KunstCluster» im Rahmen von «Kunst im Tech Cluster Zug»

Seit 2013 wird der Tech Cluster Zug auf dem historischen Industriereal der V-ZUG entwickelt. Ziel ist, ein neues Stück Stadt in Zug Nord zu schaffen. Geplant ist, über die nächsten zehn bis zwanzig Jahre, etappenweise eine Transformation für neue Infrastrukturen der V-ZUG, neu angesiedelte Industriefirmen, Gewerbe und Wohnnutzungen, vorzunehmen. Dadurch ist die Möglichkeit einer kulturellen Zwischennutzung von 1'500 Quadratmetern in der Halle 11 des Tech Clusters für die nächsten sieben bis zehn Jahren entstanden. In anhaltendem Austausch mit dem Kanton und der Urban Assets Zug AG sowie in Rücksprache unter anderem mit der Zuger Kunstgesellschaft wurden schliesslich die spezifischen Bedingungen und Anforderungen eines Schaudepots für die aus allen Nähten platzende Sammlung des Kunsthauses Zug definiert. Diese benötigt eine Fläche von 800 bis 1'000 Quadratmetern, wobei ein Teil dieser Fläche für eine periodisch wechselnde Ausstellung mit entsprechendem Vermittlungsangebot sowie für intra- und interdisziplinäre Kollaborationen und Anlässe mit und von den anderen Akteuren des Tech Clusters genutzt werden soll. Ausgestellt sollen primär Plastiken werden, wobei durch mobile Stellwände, je nach Ausstellungskonzept, auch Bilder gezeigt werden können. Ziel ist weniger die ästhetisch perfekte Präsentation als die Kreation einer alternativen und experimentellen Erlebniswelt im Sinne einer Kunstlandschaft, welche die Grenzen zwischen Ausstellungs- und Lagerraum verwischt. Die Ausstellungen im Schaudepot sollen kostenfrei zugänglich sein, wobei die Öffentlichkeit, wie bei den Werken im öffentlichen Raum, einen zusätzlichen Zugang zur Kunstsammlung erhält. Diese sehr publikumswirksame Möglichkeit bedingt seitens Zuger Kunstgesellschaft

<sup>1</sup> Mitglieder Expertenkommission, u.a.: **Dr. Jacqueline Burckhardt** (Kunsthistorikerin, war tätig als künstlerische Beraterin und Kuratorin, Vertreterin Züricher Stadtrat, Vorstand Zürcher Kunstgesellschaft, Vorstand Kunsthalle Bern), **Dr. Bernhard Fibicher** (Kunsthistoriker, ehemaliger Direktor Musée Cantonal des Beaux-Arts de Lausanne, begleitete den Erweiterungsbau), **Prof. Carmen Gasser** (Dipl. Gestalterin, Innenarchitektin HfG, Dozentin an der Hochschule Luzern, Studienbereich Innenarchitektur, Künstlerische Leitung DAS GELBE HAUS Flims), **Beat Wismer** (Kunsthistoriker, ehemaliger Direktor Aargauer Kunsthaus, ehem Generaldirektor des Museums Kunstpalast in Düsseldorf, war involviert beim Erweiterungsbau des Kunsthauses Aargau), **Caminada Treuhand**, **Prof. Dr. Günther Vogt** (ETH, Landschaftsarchitekt, Christoph Rütimann (Künstler)

mehr Personalressourcen (Betreuung, Führungen, Veranstaltungen etc.) in der Höhe von CHF 30'000 pro Jahr, welche von Kanton und Stadt Zug je hälftig mit CHF 15'000.00 zu tragen wären und somit in diesen Antrag einfließen.

f) **Finanzielle Situation Gesuch Zuger Kunstgesellschaft**

Der nach wie vor seit 2021 bestehende finanzielle Engpass (fehlendes Personal Depot / Lager, Unterstützung Administration etc.) als «Nachholbedarf» wird nun mit den neuen beschriebenen Anforderungen ergänzt und ergeben den aktuellen dringend erforderlichen Erhöhungsbedarf der Beiträge der öffentlichen Hand ab 2024 gesamthaft (Verteilung der Erhöhung: Kanton die Hälfte und die andere Hälfte nach Einwohnerzahl verteilt auf die Stadt Zug und die anderen Gemeinden):

**Tabelle 5: Verteilung beantragter erhöhter Beiträge an die öffentliche Hand für die Jahre 2024 bis 2027**

Einwohner absolut	in %	ordentliche Betriebsbeiträge			Ankaufsfonds	zusätzliche Unterstützung		Antrag 2024-2027	
		bisher (2022), in CHF	Erhöhung	neu		Ausstellungen	Personal Schauarchiv		
Kanton	129'787	100	689'000	150'000	839'000		15'000	854'000	
Stadt Zug	31'345	24	510'000	36'227	546'227	75'000	20'000	656'227	
Baar	24'754	19	58'500	28'609	87'109			87'109	
Cham	17'076	13	28'500	19'735	48'235			48'235	
Hünenberg	8'879	7	13'174	10'262	23'436			23'436	
Menzingen	4'597	3	10'729	5'313	16'042			16'042	
Neuheim	2'338	2	4'000	2'702	6'702			6'702	
Oberägeri	6'476	5	8'000	7'485	15'485			15'485	
Risch	11'182	9	17'393	12'923	30'316			30'316	
Steinhausen	10'237	8	21'259	11'831	33'090			33'090	
Unterägeri	9'010	7	17'368	10'413	27'781			27'781	
Walchwil	3'893	3	8'262	4'499	12'761			12'761	
<b>Total</b>			<b>1'386'185</b>	<b>300'000</b>	<b>1'686'185</b>	<b>75'000</b>	<b>20'000</b>	<b>30'000</b>	<b>1'811'185</b>

Quelle: Zuger Kunstgesellschaft

Der von der Kunstgesellschaft angefragte Beitrag von total CHF 656'227.00 wurde aufgrund steigender Kosten bei praktisch keinem Eigenkapital, um CHF 36'227.00 zum bisherigen ordentlichen Betriebsbeitrag von CHF 510'000.00 erhöht. Ebenfalls in den Totalbeitrag eingerechnet sind ein gleichbleibender Beitrag von CHF 75'000.00 für den Ankaufsfonds im Rahmen des Sammlungsauftrages des Kunsthauses Zug. Der Beitrag gehört nicht zu den regulären Betriebskosten und wird deswegen in der nachfolgenden Tabelle 6 nicht aufgeführt. Ausserdem mit eingerechnet in den Totalbeitrag ist ein Beitrag von CHF 15'000.00 an zusätzliche Personalkosten des geplanten Schauarchivs im Tech Cluster (vgl. Kapitel I e) sowie ab dem Jahr 2024 ein jährlicher Beitrag für grosse Ausstellungs- und Publikumsprojekte, welcher die in der Vergangenheit gestellten, einzelnen zusätzlichen Gesuche ersetzt (Beiträge der Stadt Zug in den vergangenen Jahren: «Richard Gerstl» CHF 35'000, «Komödie des Daseins» CHF 30'000, «Linea» CHF 30'000.00 «Harmonie und Dissonanz» CHF 30'000.00). Mit diesem künftig integrierten Ausstellungsbeitrag von CHF 20'000.00 lassen sich einerseits zusätzliche Einnahmen durch die Erleichterung der Sponsorensuche generieren. Ebenso wird dem Kunsthaus dadurch Planungssicherheit gegeben und der bisherige erhöhte administrative Aufwand im Rahmen der jeweils separaten Gesuchsstellungen kann für beide Seiten, Gesuchsstellende wie auch für die Stadt Zug, minimiert werden. Überdies stellt die Zusammenführung der Beiträge Transparenz her, dadurch dass nur noch über eine städtische Kontostelle abgerechnet wird.

Tabelle 6: Erfolgsrechnung 2017 bis 2022, Budget 2023, Finanzplanung 2024 bis 2027 (Stand 18.4.2023)

		Erfolgsrechnung 2017 bis 2022						Budget	Finanzierungsplan 2024 bis 2027				
ERTRAG (CHF)		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024*	2025*	2026*	2027*	
Mitgliederbeiträge		76'820	76'290	78'050	76'700	73'945	72'000	72'000	72'000	72'000	72'000	72'000	
Beiträge Öffentliche Hand: "Betrieb" (Verwaltung und Sammlung) plus Kunstvermittlung		1'226'571	1'268'630	1'268'630	1'268'630	1'376'130	1'386'185	1'386'185	1'736'185	1'736'185	1'736'185	1'736'185	
									Die Beiträge an die Kunstvermittlung sind in den Beiträgen der öffentlichen Hand inkludiert: Kanton Zug 50%; Stadt Zug 24%; Gemeinden 26%				
Beiträge Öffentliche Hand: 2017-2023 Betrieb 2024-2027 Betrieb + Kunstvermittlung	Kanton Zug	574'000	601'500	601'500	601'500	689'000	689'000	689'000	854'000	854'000	854'000	854'000	
	Stadt Zug	490'000	490'000	490'000	490'000	510'000	510'000	510'000	581'227	581'227	581'227	581'227	
	Baar	53'000	58'500	58'500	58'500	58'500	58'500	58'500	87'109	87'109	87'109	87'109	
	Oberägeri	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000	15'485	15'485	15'485	15'485	
	Cham	25'000	28'500	28'500	28'500	28'500	28'500	28'500	48'235	48'235	48'235	48'235	
	Hünenberg	13'174	13'174	13'174	13'174	13'174	13'174	13'174	23'436	23'436	23'436	23'436	
	Steinhäusen	19'111	21'259	21'259	21'259	21'259	21'259	21'259	33'090	33'090	33'090	33'090	
	Walchwil	7'456	7'456	7'456	7'456	7'456	8'262	8'262	12'761	12'761	12'761	12'761	
	Neuheim	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000	6'702	6'702	6'702	6'702	
	Risch	15'080	17'393	17'393	17'393	17'393	17'393	17'393	30'316	30'316	30'316	30'316	
Unterägeri	11'250	11'250	11'250	11'250	11'250	17'368	17'368	27'781	27'781	27'781	27'781		
Menzingen	6'500	7'598	7'598	7'598	7'598	10'729	10'729	16'042	16'042	16'042	16'042		
Diverse Erträge allgemein		16'123	42'962	36'453	49'164	47'385	29'100	29'100	29'100	29'100	29'100	29'100	
Sponsoren- & Gönnerbeiträge		251'514	153'754	767'300	143'116	291'130	584'323*	Die Ausstellungsbudgets variieren sehr von Jahr zu Jahr; in den letzten Jahren zwischen ca. CHF 200'000 und CHF 900'000. Wir haben keine Ausstellungsplanung bis 2027. Weil wir die Ausstellungen aber in aller Regel vollständig über Sponsoren- & Gönnerbeiträge finanzieren, können wir für die Finanzplanung die Ausstellungen außer Acht lassen.					
Diverse Erträge Ausstellungen		71'723	126'252	108'910	89'028	23'362	59'042						
Spenden und div. Beiträge Kunstvermittlung		3'364	9'692	4'767	5'262	2'495	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	
<b>TOTAL ERTRAG</b>		<b>1'646'115</b>	<b>1'677'580</b>	<b>2'264'110</b>	<b>1'631'900</b>	<b>1'814'446</b>	<b>2'135'650</b>	<b>1'492'285</b>	<b>1'842'285</b>	<b>1'842'285</b>	<b>1'842'285</b>	<b>1'842'285</b>	

\* Der erhöhte Beitrag ist mit der Ausstellung „Gersti“ zu erklären, welche höhere Ausgaben benötigte.

		Erfolgsrechnung 2017 bis 2022						Budget	Finanzierungsplan 2024 bis 2027				
AUFWAND		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Personalaufwand		759'017	831'642	826'138	868'949	933'289	922'816	922'816	1'067'816	1'067'816	1'067'816	1'067'816	
Betriebsaufwand		396'190	400'057	403'817	374'405	415'190	426'824	426'824	596'824	596'824	596'824	596'824	
Aufwand Ausstellungen (Einrichten etc.)		111'884	69'931	423'714	58'512	113'125	327'470	Die Ausstellungsbudgets variieren sehr von Jahr zu Jahr; in den letzten Jahren zwischen ca. CHF 200'000 und CHF 900'000. Wir haben keine Ausstellungsplanung bis 2027. Weil wir die Ausstellungen aber in aller Regel vollständig über Sponsoren- & Gönnerbeiträge finanzieren, können wir für die Finanzplanung die Ausstellungen außer Acht lassen.					
Aufwand Ausstellungen (Werbung etc.)		105'583	140'280	321'201	112'291	120'635	221'543						
Aufwand Ausstellungen (Diverse etc.)		102'874	57'434	119'421	59'143	79'415	102'050						
Aufwand Kunstvermittlung		163'275	172'345	162'506	164'746	163'712	171'450	171'450	186'450	186'450	186'450	186'450	
<b>TOTAL AUFWAND</b>		<b>1'638'823</b>	<b>1'671'689</b>	<b>2'256'797</b>	<b>1'638'047</b>	<b>1'825'366</b>	<b>2'172'153</b>	<b>1'521'090</b>	<b>1'851'090</b>	<b>1'851'090</b>	<b>1'851'090</b>	<b>1'851'090</b>	
Jahresergebnis		7'292	5'891	7'313	-6'146	-10'920	-36'503	-28'805	-8'805	-8'805	-8'805	-8'805	

Quelle: Zuger Kunstgesellschaft

Der Finanzplan 2024-2027 wurde unter der Prämisse der Transformation/strukturelle Anpassungen in den Jahren 2022 und 2023 sowie den in der Vergangenheit ausgebliebenen Investitionen erstellt. Diese werden zum grössten Teil durch den Antrag an die öffentliche Hand gedeckt. Die betrieblichen Kosten und die Unterstützung gem. Antrag sind im Finanzplan zu 100% berücksichtigt. Das resultierende Defizit wird durch zusätzliche Einnahmen (Spenden etc.) oder Kosteneinsparungen gedeckt. Das Ausstellungssponsoring wird auf Basis der budgetierten Kosten per Ausstellung angefragt und eingeholt, wodurch die Zahl der dieser Erträge jährlich variiert. 2021 wurde aufgrund der Pandemie der Schwerpunkt auf die Sammlungspräsentation gesetzt, wodurch die Transport- und Versicherungskosten niedrig ausfielen. In anderen Jahren sind diese Kosten für Leihgaben aus dem In- und Ausland höher.

Im Hinblick auf die Kunstvermittlung werden die öffentlichen Gelder für die Personalkosten und einen Teil für Material aufgewendet. Einnahmen für den Bereich Kunstvermittlung werden über die Workshops, die von ausserkantonalen und privaten Schulen gebucht werden, eingenommen. Diese müssen im Gegensatz zu öffentlichen Schulen aus dem Kanton Zug dafür bezahlen. Weitere Kunstvermittlungs-Projekte werden ebenfalls über Sponsoring finanziert. Hier ist beispielsweise das Ukraine-Projekt «Open» zu erwähnen, wofür CHF 10'000.00 über Sponsoringanfragen eingeholt wurden.

Die Vergangenheit mit der Pandemie hat gezeigt, dass sich situativ auch ein Mehrbedarf an Unterstützung einstellen kann, welcher fallweise geprüft werden müssen. Spezialfälle, wie z.B. aktuelle erhöhte Energiekosten, werden separat beurteilt.

## II Gesuch Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug

Die Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug ist Eigentümerin der Liegenschaft Kunsthaus Zug. Ihr Gesuch bezieht sich auf den Liegenschaftsunterhalt. Diese Unterhaltskosten entsprechen der bisherigen Unterstützung im Sinne der aktuellen Leistungsvereinbarung mit dem Kanton und der Stadt Zug für die Jahre 2021 bis 2023. Der aktuelle Antrag betrifft die gleichbleibenden Beiträge von je CHF 75'000 bei Kanton und Stadt Zug zum Unterhalt der Liegenschaft für die Jahre 2024-2027. Entsprechend dem Verhandlungsergebnis nach der Besprechung mit Stadtpräsident André Wicki, Abteilungsleiterin Iris Weder, dem Präsidenten der Kunstgesellschaft Reto Fetz und dem Direktor des Kunsthauses Zug, Matthias Haldemann, am 2. Februar 2023 werden die Lagerkosten im Kulturgüterschutzraum Parkhaus Casino von CHF 25'800.00 durch die Stadt Zug für die Jahre 2024 bis 2027 hinzugefügt.

### a) Mitglieder Stiftungsrat

**Tabelle 7: Mitglieder Stiftungsrat Freunde Kunsthaus Zug**

<b>Stiftungsrat Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug</b>	<b>Funktion</b>
Thomas Stoltz	Präsident
Reto Fetz	Mitglied
Oliver Guntli	Mitglied
Christa Kamm	Mitglied
Michael Schnürger	Mitglied
Matthias Haldemann	Beisitz
Doris Gysi	Sekretariat

Quelle: Zuger Kunstgesellschaft

## b) Finanzielle Situation Gesuch Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug

Tabelle 8: Erfolgsrechnung 2017 bis 2021, Budget 2022, Finanzplanung 2024 bis 2027

	Erfolgsrechnung 2017 bis 2021						Budget	Finanzierungsplanung 2024 bis 2027				
ERTRAG (CHF)	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Jahresbeiträge (Mitgliederbeiträge Stiftung)	43'800	46'800	44'400	43'200	38'000	38'000	38'000	38'000	38'000	38'000	38'000	
<b>Beiträge Öffentliche Hand</b>	<b>468'347</b>	<b>302'600</b>	<b>150'000</b>	<b>150'000</b>	<b>150'000</b>	<b>150'000</b>	<b>150'000</b>	<b>175'800</b>	<b>175'800</b>	<b>175'800</b>	<b>175'800</b>	
Kanton Zug	250'000*	151'300*	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000	
Stadt Zug	218'347*	151'300*	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000	100'800	100'800	100'800	100'800	
Legat	1'450'000	50'000	0	20'000	0	0	0	0	0	0	0	
Diverse Erträge allgemein (freiwillige Beiträge der Mitglieder (Spenden), sowie der Ertrag aus der Kunstreise)	10'750	15'650	7'162	6'390	10'238	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	
Finanzertrag (Erträge aus Wertschriften)	12'829	8'018	14'244	11'997	10'426	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	
Liegenschaftsertrag	41'750	42'500	42'500	42'500	42'500	42'500	42'500	42'500	42'500	42'500	42'500	
Außerordentlicher Ertrag**	0	0	10'000	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>TOTAL ERTRAG</b>	<b>2'027'476</b>	<b>465'568</b>	<b>268'306</b>	<b>274'087</b>	<b>251'164</b>	<b>250'500</b>	<b>250'500</b>	<b>276'300</b>	<b>276'300</b>	<b>276'300</b>	<b>276'300</b>	

\* Zusätzliche Beiträge für die Sanierung/ Renovation vom Kunsthaus Zug

\*\* Im Jahr 2019 beanspruchte hat die Stiftung der Zuger Kunstgesellschaft eine Defizitgarantie für eine Ausstellung in der Höhe von CHF 50'000 gesprochen. Diese wurde jedoch nur mit CHF 40'000 beansprucht. Die CHF 10'000 wurden als a.o. Ertrag gebucht.

	Erfolgsrechnung 2017 bis 2021						Budget	Finanzierungsplanung 2024 bis 2027				
AUFWAND	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Betriebsaufwand	83'863	45'352	42'193	39'799	41'911	42'000	42'000	42'000	42'000	42'000	42'000	
Finanzaufwand	9'961	9'716	9'013	9'064	9'363	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	
Liegenschaftsaufwand	1'000'226	267'358	91'037	51'087	71'442	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	
Miete Depot Parkhaus Casino	0	0	0	0	0	90'300*	25'800*	25'800*	25'800*	25'800*	25'800*	
Planungskosten Erweiterung	0	0	181'212	104'579	60'199	0	Je nach Fortschritt des Erweiterungsprojektes wird diese Position verändert					
Außerordentlicher Aufwand	0	50'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>TOTAL AUFWAND</b>	<b>1'094'051</b>	<b>372'426</b>	<b>323'456</b>	<b>204'528</b>	<b>182'915</b>	<b>222'300</b>	<b>157'800</b>	<b>157'800</b>	<b>157'800</b>	<b>157'800</b>	<b>157'800</b>	
Veränderung Renovations- und Unterhaltsfonds	0	150'000	107'455	150'000	131'266	150'000	150'000	160'000	160'000	160'000	160'000	
Veränderung Fonds Projekt neues Kunsthaus	1'000'000	0	-100'000	-10'000	0	0	Je nach Fortschritt des Erweiterungsprojektes wird diese Position verändert					
Veränderung Fonds Beleuchtungskonzept	-50'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Fonds zum Ankauf von Kunstwerk	0	0	0	-7'266	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-16'575</b>	<b>-56'858</b>	<b>-62'606</b>	<b>-63'175</b>	<b>-63'017</b>	<b>-121'800</b>	<b>-57'300</b>	<b>-41'500</b>	<b>-41'500</b>	<b>-41'500</b>	<b>-41'500</b>	

\*Es geht um die Miete vom Kulturgüterschutzraum (Parkhaus Casino), welche an die Stadt Zug bezahlt wird. Die Miete ist jährlich CHF 24'000 + CHF 1'800 (pauschalen) und somit Total CHF 25'800. Im Jahr 2022 wurden die Mieten für den Zeitraum 01.07.2019 – 31.12.2022 bezahlt.

Quelle: Zuger Kunstgesellschaft

### III Stellungnahme der Kulturkommission

Die Kulturkommission unterstützt sämtliche geplanten Projekte, einerseits räumlicher Natur betreffend des dringend notwendigen Erweiterungsbaus sowie die Installierung eines Schaudepots im Tech Cluster, um nicht nur die seit langem bestehenden Platzprobleme anzugehen, sondern auch um die Sammlung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Andererseits befürwortet die Kommission in kommunikativer und personeller Hinsicht den Aufbau einer neuen transparenten Webseite als zentrales Kommunikationsmittel und interaktive digitale Plattform, welche als besonders grundlegend für die Informationsvermittlung und Teilhabe einer breiten Öffentlichkeit an den Aktivitäten des Kunsthhauses eingeschätzt wird. Die für sämtliche Projekte und Aktivitäten benötigten Ressourcen werden entsprechend als elementar erachtet. Die Kulturkommission empfiehlt daher den erhöhten jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 757'027.00 zu sprechen, was im Detail folgenden Beiträgen entspricht:

**Tabelle 9: Zusammenfassende Aufstellung angefragten Beiträge der Zuger Kunstgesellschaft (ZKG) und der Stiftung Freunde Kunsthaus Zug (FKZ), abgerechnet über Konto-Stelle 1600/3636.06, Zuger Kunstgesellschaft**

	Bisher	Erhöhung	Neu
Betriebsbeitrag (ZKG)	CHF 510'000.00	CHF 36'227.00	
Ausstellungsbeitrag (ZKG)		CHF 20'000.00	
Schaudepot KunstCluster (ZKG)		CHF 15'000.00	
Ankaufsfonds (ZKG)	CHF 75'000.00		
Liegenschaft Kunsthaus Zug (FKZ)	CHF 75'000.00		
Lagerkosten Kulturgüterschutzraum Parkhaus Casino (FKZ)		CHF 25'800.00	
<b>Total bisheriger und zusätzlicher Betrag</b>	<b>CHF 660'000.00</b>	<b>CHF 97'027.00</b>	
<b>Totalbetrag 2024 - 2027</b>			<b>CHF 757'027.00</b>

Quelle: Abteilung Kultur

#### Hinweis auf Entwicklungs-/Jahresziele/SDGs

Vorliegend wird in Bezug auf die Strategielandkarte der Stadt Zug insbesondere die Anspruchsgruppe «Starke Gemeinschaft» und die Handlungsebene 3.1 (Ausstrahlungskraft der Stadt und Lebensfreude mit identitätsstärkenden Anlässen hochhalten) beeinflusst. Es können sich auch positive Auswirkungen auf die Handlungsebenen 3.2 (Partizipation ermöglichen sowie verantwortungsvolle Mitwirkung und Engagement anerkennen), 2.2 Innovative Stadt- und Quartierentwicklung mit hohen sozialen, ökologischen und architektonischen Ansprüchen vorantreiben und 4.1 (Planungsinstrumente mit Rahmenbedingungen und Anreizen für die nachhaltige städtische Entwicklung in allen Facetten strategisch einsetzen) ergeben. Generell bestehen bei der Förderung auch Wechselwirkungen zu den folgenden Zielen der nachhaltigen Entwicklung SDG 4 (Gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern). Nachfolgend werden diese grafisch dargestellt:



Betreffend Legislaturziele werden insbesondere das Legislaturziel 3 ("Zug ist eine lebenswerte Stadt"), das Legislaturziel 6 ("Die Stadt Zug erbringt ihre Dienstleistungen im Interesse aller Einwohnerinnen und Einwohner pragmatisch, effizient, kompetent und weiterhin in hoher Qualität"), das Legislaturziel 4 ("Zug ist eine umweltbewusste Stadt") und das Legislaturziel 1 ("Zug bietet eine hohe Lebensqualität für alle Generationen") bedient.

#### **IV Potenzialanalyse**

Der Stadtrat plant parallel mit dem Kanton Zug eine Analyse, welche das Potenzial des Zukunftsprojekts des Erweiterungsbaus und der Entwicklung der Organisationsstruktur aufzeigt. Die Potenzialanalyse wird durch ein externes Büro, welches auf die Betriebsstruktur von Museen spezialisiert ist, durchgeführt und soll dem Stadtrat und der Regierung als Grundlage zur politischen Entscheidungsfindung dienen. Die Analyse umfasst folgende Inhalte:

- Überprüfung des Leistungsauftrags
- Potenzialabschätzung und Budgetanalyse bezüglich des geplanten Um- und Ausbaus
- Analyse der Infrastrukturen mit besonderem Fokus auf die Depotsituation
- Personalanalyse im Kontext des Leistungsauftrags aktuell und nach dem Umbau
- Analyse der Organisationsstruktur und -prozesse
- Analyse der externen Kommunikation und Publikumsentwicklung

Grundsätzlich mit einbezogen in die Potenzialanalyse soll die Überprüfung der Museumlandschaft der Stadt Zug und deren Synergien, insbesondere im Bereich Depot und Kommunikation/ Marketing.

#### **V Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- dem Kunsthaus Zug für den Kulturbetrieb und den Unterhalt der Liegenschaft einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von total CHF 757'027.00 zu bewilligen.

Zug, 20. Juni 2023

André Wicki  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

#### Beilagen

- Beschlussentwurf
- BE11\_Leistungsvereinbarung Kunsthaus Zug\_Wiederk. Beitrag 2024 bis 2027
- BE12\_Gesuche ZKG\_FKZ\_Wiederk. Beitrag 2024 bis 2027\_inkl. Programm 2023
- BE13\_ER\_Budget\_Finanzierungsplanung 2024 bis 2027
- BE14\_Jahresbericht 2022\_inkl. Bilanzen
- BE15\_Statuten ZKG

Die Vorlage wurde vom Präsidiatdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident André Wicki, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 90 01.

## **Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.**

### **betreffend Kultur: Zuger Kunstgesellschaft, Freunde Kunsthaus Zug; Jährlich wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2024 bis 2027 für Betrieb und Liegenschaftsunterhalt**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2822 vom 20. Juni 2022:

1. Für den Betrieb des Kunsthauses Zug und für die Kunstvermittlung wird der Zuger Kunstgesellschaft (Verein i.S.v. Art. 60 ff. ZGB) für die Jahre 2024 bis 2027 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 581'227.00 (inkl. Beiträge von CHF 15'000.00 an das neue Schaudepot und CHF 20'000.00 für den jährlichen Ausstellungsbeitrag) bewilligt. Der Beitrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 1600/3636.06, Zuger Kunstgesellschaft, belastet.
2. Zugunsten des Fonds zum Ankauf von Kunstwerken der Zuger Kunstgesellschaft wird für die Jahre 2024 bis 2027 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 75'000.00 bewilligt. Der Beitrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 1600/3636.06, Zuger Kunstgesellschaft, belastet.
3. Für den Unterhalt der Liegenschaft Kunsthaus Zug wird der Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug für die Jahre 2024 bis 2027 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 75'000.00 bewilligt. Der Beitrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 1600/3636.06, Zuger Kunstgesellschaft, belastet.
4. An die Mietkosten des Lagers im Kulturgüterschutzraum Parkhaus Casino wird der Stiftung der Freunde Kunsthaus Zug für die Jahre 2024 bis 2027 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 25'800.00 bewilligt. Der Beitrag wird der Erfolgsrechnung, Konto 1600/3636.06, Zuger Kunstgesellschaft, belastet.
5. Der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und der Zuger Kunstgesellschaft für die Jahre 2024 bis 2027 wird zugestimmt.
6. Dieser Beschluss tritt - Ziffer 1 vorbehaltlich des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug - sofort in Kraft.
7. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
8. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
9. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungs-gesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Roman Burkart  
Präsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Referendumsfrist: